



**Kreistagsfraktion Rotenburg (Wümme)**

Landkreis Rotenburg  
Herrn Landrat Luttmann  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

IV/66  
bitte Rücks.  
Luttmann

Ulrich Thiart  
Elisabeth Dembowski

15.05.2019

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat

17. Mai 2019

**Antrag für den Umweltausschuss: Baumfällungen an Kreisstraßen**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

nach Auskunft des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau des Landkreises Rotenburg an den BUND Rotenburg vom 01.04.2019 gibt es im gesamten Landkreis zurzeit keine Unfallhäufigkeitsstellen an den Kreisstraßen.

Von daher wäre das Fällen eines Baumes nur mit seinem „Gesundheitszustand“ zu begründen.

Daher hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Forderungen:

- 1.) Vor dem Fällen eines Baumes müssen die im ESAB von 2006 (Abschnitt 3.1) festgelegten 7 baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen durchgeführt werden.
- 2.) Von 2014 – 2019 wurden an Kreisstraßen 6700 Bäume gefällt. Nur jeder 8. Baum wurde ersetzt.  
Das Bundesnaturschutzgesetz von 2010 verlangt eine Ersatzpflanzung von mehr als 1:1 bei Bäumen über 20 cm Durchmesser.  
Die Nachpflanzungen müssen schnellstens erfolgen.
- 3.) Bei einer gutachterlichen Überprüfung ist unbedingt der bestmögliche Erhalt der Straßenbäume durch pflegende Maßnahmen anzustreben, bevor die Bäume gefällt werden.
- 4.) Eine 100 Jahre alte Buche hat im Laufe ihres Lebens einen ökologischen Gesamtwert von 230000 €. Um ihre ökologische Leistung bei Fällung ad hoc zu ersetzen, müssten 2000 Jungbäume gepflanzt werden (Quelle: Bäume & Park- Was ein Baum leistet – Rosenstein – Park, Stuttgart).  
Da ein Baum öffentliches Eigentum darstellt, ist die Öffentlichkeit vor dessen Fällung zu informieren.
- 5.) Außerdem sollen Möglichkeiten zur Schaffung bzw. zum Schutz von Biotopverbänden durch Straßenbegleitgrün, sowie Hecken und Büschen an geeigneten Straßenrändern vermehrt gefördert werden

## Begründung

Durch die Anfrage der BUND – Kreisgruppe Rotenburg wurde offensichtlich, dass der Landkreis Rotenburg erhebliche Eingriffe an den Kreisstraßen vorgenommen hat.

Die Anzahl der gefälltten Bäume seit 2014 wurde mit 6700 angegeben.

Hierbei handelt es sich häufig um alten Baumbestand heimischer Arten.

Diesen gilt es im besonderen Maße zu schützen.

Alte Bäume besitzen eine weitaus größere Biodiversitätswertigkeit. Sie haben ein höheres Windschutzvermögen und eine sehr viel größere Kapazität, klimaschädliches CO2 aufzunehmen.

Die gerade erschienenen Erkenntnisse des Biodiversitätsrates erfordern ein Umdenken und ein Maßhalten im Umgang mit Naturgütern, um den Verlust der Artenvielfalt entgegen zu wirken.

Die klimaschützende Funktion von Bäumen an Straßenrändern ist hinlänglich bekannt.

Trotz der Verkehrssicherungspflicht des Landkreises sollten vorseilende Maßnahmen, wie hier im großen Stil vorgenommen, unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



---